
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0402/2017)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|----------------|------------|
| Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration | 26.10.2017 | öffentlich |

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland; Vorstellung der geplanten Veranstaltungen am internationalen Frauentag 2018

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag im Haushaltsplan 2018 die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von 2000€ in den Haushalt einzustellen.

Gleichsam befürwortet der Ausschuss die Buchung und Durchführung einer Veranstaltung zu: 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018

Sachdarstellung:

Als Geburtsstunde des Frauenwahlrechtes in Deutschland gilt der 12. November 1918, als der Rat der Volksbeauftragten seinem Aufruf an das Deutsche Volk bekundete: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem allgemeinen freien, geheimen, gleichen und unmittelbaren Wahlrecht aufgrund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“ Damit war eine der Hauptforderungen der Frauenbewegung erfüllt, die ihre Anfänge bereits in der französischen Revolution mit der „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ fand. Die Verfasserin *Olympe de Gouges* bezahlte diese Erklärung noch mit ihrem Leben

Am 19. Januar 1919 konnten 17,7 Millionen Frauen, Bürgerinnen der Weimarer Republik, zum ersten Mal das Wahlrecht ausüben. Ihre Wahlbeteiligung lag bei 82,3 Prozent. Zum ersten Mal konnten sie auch selbst gewählt werden. 54 Prozent der Wahlberechtigten waren Frauen, aber es standen nur 308 Frauen gegenüber 1310 Männern zur Wahl. Von 423 gewählten Abgeordneten waren 36, also 8,5 Prozent, weiblich.

Der entscheidende Schritt zur staatsbürgerlichen Gleichstellung war die erstmalige Verankerung des Artikel 109 Abs. 2 der Weimarer Verfassung „Männer und Frauen haben grundsätzlich die selben Rechte und Pflichten.“

Am 19. Februar 1919 wurde zum ersten Mal eine Frau als Abgeordnete "zu Wort aufgerufen". Schon ihre Anrede "Meine Herren und Damen!" erregte bei den männlichen Zuhörern große Heiterkeit. Davon ließ sich die Sozialdemokratin Marie Juchacz jedoch nicht abhalten.

„Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf. Ich möchte hier feststellen, und glaube damit im Einverständnis vieler zu sprechen, dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist,“ so Maria Juchacz in ihrer ersten Rede vor dem Parlament.

Die Parlamentarierinnen der Weimarer Republik gingen mit großem Elan daran, den sozialstaatlichen Auftrag der Weimarer Verfassung zu realisieren. Beispielhaft sei hier der gemeinsame Antrag von SPD und Zentrum auf „Wochenhilfe und Wochenfürsorge“ und das darauf aufbauende Mutterschutzgesetz von 1927 genannt.

1933 - 1945

Doch es folgte eine Zäsur durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten, die den Frauen das passive Wahlrecht aberkannten. Dies brachte den Aufbruch von Frauen in die Parteipolitik zum Stillstand und zerstörte gleichzeitig die bis dahin entwickelten politischen Partizipationsmöglichkeiten für Frauen. Das Frauenbild dieser Zeit reduzierte sich auf die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter. Die Berufs- und Bildungschancen für Frauen wurden massiv eingeschränkt, Entscheidungen waren Männern vorbehalten. Konfessionelle und nicht konfessionelle Frauenverbände wurden verboten oder kamen durch Auflösung dem Verbot zuvor. Genau wie bei den Jugendorganisationen beanspruchte das System, vertreten durch die Nationalistische Frauenschaft (NSF), die alleinige politische und kulturelle Führung der weiblichen Bevölkerung. Jedoch der kriegsbedingte Arbeitskräftemangel führte dazu, dass das Berufsverbot für Frauen gelockert wurde.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren mit Elisabeth Selbert, Helene Weber, Helene Wessel und Frieda Nadig in der verfassungsgebenden Versammlung auch vier Frauen (die Mütter des Grundgesetzes) vertreten.

Nur dem Engagement dieser Frauen verdanken wir, dass der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, als Artikel 3, Absatz 2 im Grundgesetz verankert ist. Nach der Wiedervereinigung wurde dieses Grundrecht um den Passus: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, ergänzt. Die zivil- und familienrechtliche Umsetzung des Gleichberechtigungsgebots zog sich über nahezu drei Jahrzehnte hin. 1952 wurde das Mutterschutzgesetz verabschiedet, 1958 trat das Ehe- und Familienrecht in Kraft und erst seit 1977 können Frauen ohne Zustimmung ihres Ehemanns erwerbstätig sein.

Die Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts war eine historische Notwendigkeit. Mit dem Satz: „Die Frau muss in der Politik stehen und muss eine politische Verantwortung haben“ hat Helene Weber dies prägnant formuliert. Damit erhielten Frauen die Möglichkeit, sich für ihre Belange einzusetzen. Gerade das passive Wahlrecht bot ihnen die Chance, als Abgeordnete in ein politisches Gremium

einziehen, um z.B. Gesetzesvorschläge ins Parlament einzubringen, die explizit Frauen zugutekamen.

Heute können Frauen ihre Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben in die Tat umsetzen, mitwirken und mitbestimmen. Und von den Früchten dieser Entwicklung profitieren wir alle. Frauen, die sich individuell und frei entfalten und selbstbestimmt leben können, bringen ihre Kompetenzen und ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Kreativität sowie ihre Arbeitskraft gesellschaftlich ein und tragen nicht unerheblich zu sozialem Frieden und Wohlstand unserer Gesellschaft bei.

Damit Frauen in der Politik keine Rarität, sondern Normalität sind, bedarf es nicht nur neuer Möglichkeiten, wie es die Einführung des Frauenwahlrechts vor hundert Jahren eine war. Es bedarf auch der Frauen, die diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen und Verantwortung tragen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass Frauen sich sichtbar und aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben beteiligen, Macht als ein positives Gestaltungselement wahrnehmen und als Vorbild für kommende Generation dienen.

Anlässlich dieses Jubiläums plant der Arbeitskreis „*Internationaler Frauentag*“¹ eine größere Veranstaltung am 09.03.2018 in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Ziel ist einerseits an die Verdienste der Vorgängerinnen zu erinnern und diese entsprechend zu würdigen, andererseits auf die Bedeutung dieses Rechtes hinzuweisen. Gerade in der heutigen Zeit sollten wir sensibel für Frauenrechte und Demokratie sein und von der Inanspruchnahme eines demokratischen Rechtes Gebrauch machen. Frauen müssen sich selbstbewusst um ihre Rechte kümmern und auch wieder lernen, für diese gegebenenfalls zu streiten, denn Demokratie bedeutet auch die Mitgestaltung am eigenen Schicksal.

Angesprochen sind alle interessierten Frauen und Männer, insbesondere auch Multiplikatoren die mit jungen Frauen und Männer arbeiten bzw. diese unterrichten. Umfang, Verlauf und Finanzierung der Veranstaltung ist im Anhang skizziert.

¹ Mitglieder des Arbeitskreises: Beratungszentrum Trier der Krebsgesellschaft RLP
Diakonisches Werk, Trier; Diözesanleitungsteam Frauen der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung;
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, Ortsfrauenleitung Trier ; Frauenhaus und Beratungsstelle und
Förderverein Frauenhaus Trier; Gleichstellungsbeauftragte der VG Konz; der VG Ruwer; der VG
Schweich; der VG Hermeskeil, der VG Trier-Land und der VG Saarburg; Katholische
Frauengemeinschaft Deutschlands, Diözesanverband Trier; Landfrauenverband Saar-Obermosel-
Hochwald; Ortfrauenausschuss IG-Metall, Trier; Pfadfinderinnengemeinschaft St. Georg,
Diözesanverband Trier; Terre des Femmes, Städtegruppe Trier; Unternehmerfrauen im Handwerk;
Weißer Ring Außenstelle Trier und Trier-Saarburg; pro familia; Sozialdienst Katholischer Frauen Trier;

Planung der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag 2018
Thema : 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland
Datum: Freitag 09.03.2018 / Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal / Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Vorläufiges Programm

17:00 Uhr Ankommen

17:30 Uhr: Begrüßung / Grußworte

- Vorstellung der Darstellerinnen – lebendige Frauengeschichte
- Szenische Lesung in vier Akten (Autorin; Judith Kriebel)
mit Barbara Ullmann (zugesagt) und Klaus Michael Nix (angefragt)
- ❖ *1918 Frauenwahlrecht wird Gesetz,*
- ❖ *1933 Frauen verlieren das passive Wahlrecht,*
- ❖ *1968 Entstehung der Frauenbewegung*
- ❖ *2018 Ist-Stand*

Ca. 18:15 – 19:00 Pause

Getränke und Imbiss in der Kantine (Catering)

Ca. 19:00 – 20:00 Uhr Kulturelles Rahmenprogramm:

Auftritt der Frauenchöre Mosel-Saar-Ruwer (zugesagt) und Polyhymnia (angefragt)

Geplante Zusatzangebote:

- Infostände der beteiligten Organisationen
- Infostand TAGG „Trierer Archiv für Geschlechterforschung und digitale Geschichte“
- Lebendige Ausstellung: „Frauen die Geschichte schrieben“ – Seit 1918
(im Treppenhaus der Verwaltung oder in den Fluren)
Zur Info: Frauen aus unserem Arbeitskreis stellen eine „repräsentative Politikerin“, die Geschichte geschrieben hat, oder eine Begebenheit dar.
- Konzipierung einer Wanderausstellung: 100 Jahre Frauenwahlrecht –
Meilensteine der Geschichte (vorbehaltlich der Zusage durch Demokratie leben).
- Erstellung von Begleitmaterial (z. B. kleines Handbuch, Rätsel etc.)

Anhang 2

| | | |
|--|---|-------------------|
| Kostenkalkulation für die Veranstaltung am Internationalen Frauentag 2018 | | |
| Freitag, den 09.03.2017 / ab 17:00 Uhr | | |
| Ort: Kreishaus, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier | | |
| | | |
| Ausgaben | | |
| | | |
| Anz. | Posten | Summe |
| 1 | Layout und Druck von ca. 2000 Flyern | 300,00 € |
| 2 | Grafik für ca. 16 Ausstellungstafeln | 400,00 € |
| 3 | Referentenkosten bzw. Gagen (für 2 Pers.) | 1.000,00 € |
| 4 | Honorar für Drehbuchautorin | 800,00 € |
| 5 | Aufwandsentschädigung für Gesangsvorträge | 300,00 € |
| 6 | GEMA- Gebühren, Erwerb von Bildrechten, Künstlersozialkasse, etc. | 150,00 € |
| | | |
| | <u>Summe</u> | 2.950,00 € |
| Einnahmen | | |
| | Spenden anstelle von Eintritt (geschätzt 5,00€/ Person x100 Gäste) | 500,00 € |
| | Eigenanteil der Kooperationspartnerinnen | 2.450,00 € |
| | | |
| | <u>Summe</u> | 2.950,00 € |
| | | |